
Variante 2

Am 1. 12. wird die P ins Register eingetragen, die Geräte werden an N geliefert und eine Rechnung in Höhe von 178.500 EUR wird gestellt, allerdings nicht durch N bezahlt. Weitere fällige Rechnungen sowie die ausgezahlte Vergütung des T führen dazu, dass die P kein Geld mehr hat. T stellt Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der mangels Vermögensmasse abgewiesen wird.

Zugleich ist G gezwungen, Privatinsolvenz zu beantragen und ist nicht in der Lage, die noch nicht geleisteten Einlagen zu leisten. Darauf hin weigert sich auch K, die Einlagen zu zahlen, weil er auf diese Weise benachteiligt wäre.

Welche Ansprüche und gegen wen hat L in diesem Fall?

Hat die Gesellschaft P gegen die Gesellschafter G und K Ansprüche (neben Ansprüchen auf Leistung der Einlagen)?

g. Sonderfälle

- Mantelverwendung
- Vorratsgründung

3. Kapital der Gesellschaft – Änderungen, Kapitalerhaltung

a. Kapitalerhöhung

- mit Ausgabe neuer Anteile
- aus Gesellschaftsmitteln
- Verfahren der Kapitalerhöhung

Fallbeispiel 4

Anton (A) und Bert (B) sind Gesellschafter der AB GmbH. Das Stammkapital, das 80.000 EUR beträgt und von A zu 30.000 EUR, von B zu 50.000 EUR übernommen wurde, soll erhöht werden. Es wird formgemäß ein Beschluss über die Kapitalerhöhung getroffen, kraft dessen A eine weitergehende Einlage in Höhe von 40.000 EUR leisten soll, so dass sich der Wert seines Anteils auf insgesamt 70.000 EUR erhöht.

Am 15. 11. zahlt A vereinbarungsgemäß die 40.000 EUR auf das Konto der AB ein, die Kapitalerhöhung wird am 25. 11. ins Handelsregister eingetragen. Am 5. 12. unterzeichnet A mit der AB, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Carl (C) einen Darlehensvertrag, nach dem A von der AB ein Darlehen in Höhe von 30.000 EUR erhält. Das Darlehen wird am 10. 12. ausgezahlt.

B ist der Auffassung, dass A seiner Einlagepflicht nicht nachgekommen ist und drängt C dazu, die Einlage von A in Höhe der Darlehenssumme einzufordern.

Zurecht?

Fallabwandlung 1

A zahlt die 30.000 EUR am 15. 2. zurück, nachdem C ihn unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage der AB aufgefordert hatte. Er vermerkt auf dem Überweisungsträger unter „Verwendungszweck“, dass es sich um Rückzahlung des Darlehens handelt. Die Gesellschaft gerät aber immer mehr in Verzug mit Zahlung ihrer Rechnungen und C sucht nach Lösungen. Er behauptet, dass die Aktion mit dem Darlehen immer noch nicht ausgestanden sei und eigentlich müsste A noch die Einlage entrichten.

Hat die AB in diesem Fall immer noch einen Anspruch auf Zahlung der Einlage?

- b. **Kapitalherabsetzung**
- c. **Grundsatz der Kapitalerhaltung gem. § 30 GmbHG**

Fallabwandlung 2 zu Fallbeispiel 4

A erhält kein Darlehen nach der Kapitalerhöhung, sondern erst 2 Jahre später. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Geschäfte der AB nicht besonders und die Aktiva der Gesellschaft sind – nach Abzug aller Verbindlichkeiten – auf ein Niveau von 110.000 EUR gefallen. Auch dem A geht es finanziell schlecht, weshalb er mit der AB vertreten durch C einen Darlehensvertrag über 50.000 EUR abschließt. Die Darlehenssumme wird sofort ausgezahlt. Beim Darlehen wurde zwar eine unter Marktwert liegende Verzinsung gewählt, dafür wurde der AB als Sicherheit für die Darlehenssumme eine zweitrangige Grundschuld auf dem Hausgrundstück des A eingeräumt.

B ist empört und möchte die 50.000 EUR wiedererlangen, weil unsicher ist, ob das Geld von A jemals wieder kommt.

Welche Ansprüche hat die AB und gegen wen?

4. Organe der GmbH

a. Geschäftsführung

- Bestellung und Abberufung, Abgrenzung vom Anstellungsvertrag
- Aufgabe der Geschäftsführung
- Vertretung und Vertretungsmacht
- Haftung gegenüber der GmbH sowie gegenüber Dritten

Fallbeispiel 5

Anton (A) und Bernd (B) sind Gesellschafter der AB Handels-GmbH (AB), die mit Baustoffen handelt. Als alleinigen Geschäftsführer haben die Gesellschafter Günther (G) berufen, der auch ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragen ist.